

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Freitag, 8. Mai 2015 09:55

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Neues Gymnasium für Hamburg-Altona: Schulweglänge als Aufnahmekriterium für weiterführende Schulen muss auf den Prüfstand (WWL-Info-Mail Nr. 29/2015)

WWL-Info-Mail Nr. 29/2015

Hamburg, 8. Mai 2015 – Neues Gymnasium für Hamburg-Altona: Schulweglänge als Aufnahmekriterium für weiterführende Schulen muss auf den Prüfstand

Schulsenator Rabe und die Schulbehörde haben dem wachsenden Druck bei den Anmeldezahlen für Gymnasien im Hamburger Westen nachgegeben: Im Kerngebiet von Altona wird ein drittes Gymnasium entstehen. Schon im Sommer 2016 sollen die ersten Fünftklässler in der Schule an der Königstraße starten. Das neue Gymnasium soll vier Parallelklassen pro Jahrgang aufnehmen, später einmal bis zu 800 Schülerinnen und Schüler haben. Dazu wird das Gelände, das heute von der Stadtteilschule am Hafen genutzt wird, umgebaut, für 19 Millionen Euro saniert und mit Neubauten erweitert. Die Stadtteilschule am Hafen hat dann nur noch ihre beiden Standorte in der Neustadt und auf St. Pauli:

WELT v. 8.5.2015: Neues Gymnasium nimmt den Druck in Hamburgs Westen

<http://www.welt.de/regionales/hamburg/article140643046/Neues-Gymnasium-nimmt-den-Druck-in-Hamburgs-Westen.html>

Diese auf den ersten Blick positive Nachricht beleuchtet gleichzeitig die dahinter liegenden Probleme in der gegenwärtigen Praxis des Anmeldeverfahrens für die weiterführenden Schulen: Während der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“, also das Kriterium der Schulweglänge für die Aufnahme in eine Schule, bei der Aufnahme in die Grundschulen sinnvoll ist, stellt derselbe Grundsatz, der derzeit noch nach § 42 Abs. 7 SchulG auch für die Aufnahme in die weiterführenden Schulen gilt, eine Beeinträchtigung der Ausbildung anspruchsvoller Profile an den weiterführenden Schulen, insbesondere an den Gymnasien dar. Das veranschaulicht Stefan Schulze, Leiter des Gymnasiums Othmarschen, das ein bilinguales Deutsch-Französisch Profil anbietet:

Auszug WELT: "Dieses Jahr mussten wir feststellen, dass viele Eltern für ihre Kinder den vermeintlich unkompliziertesten Weg zum Abitur gewählt haben", sagt er. „Verunsichert durch die G8- oder G9-Diskussion und den angeblichen hohen Leistungsdruck in den unteren Gymnasialklassen haben viele Eltern entschieden, ihr Kind nicht schon in der fünften Klasse mit einer weiteren Fremdsprache zu konfrontieren, sondern den ganz normalen Gymnasialzweig gewählt.“ Anders als in den Vorjahren wurde das Angebot der Schule, in einer speziellen Französischklassen diese Sprache bilingual zu erlernen, weniger stark angewählt. „Die Eltern allerdings, die ihr Kind in der Französischklassen anmelden möchten, nehmen dafür oft weite Schulwege in Kauf, da wir in weitem Umkreis die einzige Schule mit diesem Angebot sind“, betont Schulze. „Wenn ich diese Kinder nun aufgrund ihres Wohnortes ablehnen muss, die sich aufgrund des speziellen Profils für unsere Schule beworben haben und die ich nur zu gerne als Schüler aufnehmen würde, bin ich als Schulleiter frustriert.“^

Anders ausgedrückt: Das Vorgehen der Behörde im Anmeldeverfahren, es den weiterführenden Schulen mit besonderen Profilen nicht zu ermöglichen, Kinder vorzugsweise nach etwaigen besonderen Neigungen, Begabungen und einer eventuellen Vorbildung in den Profildbereichen aufzunehmen, sondern die Kinder auf der Grundlage von § 42 Abs. 7 Satz 3 SchulG („Maßgeblich sind die geäußerten Wünsche und die Ermöglichung altersangemessener Schulwege sowie die gemeinsame Betreuung von Geschwistern.“) schematisch nach Schulweglänge zu verteilen, schadet bzw. beeinträchtigt die Qualität der von den weiterführenden Schulen angebotenen Profile, da im Extremfall Kinder in Profilklassen landen, die für das Profil nicht das geringste Interesse und keine Begabung aufweisen.

Die Schulbehörde fühlt sich derzeit für dieses Problem nicht zuständig, nachdem ein Senat des OVG Hamburg – allerdings nur in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes – in einem Beschluss vom 8.8.2011:

OVG Hamburg, Beschluss v. 8.8.2011, Az.: 1 Bs 137/11 (Auswahlentscheidung zur Aufnahme in ein Gymnasium)

<http://www.rechtsprechung-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?doc.id=MWRE110002804&st=ent&showdoccase=1&aramfromHL=true#focuspoint>

die Auffassung vertreten hat, dass sich aus dem Hamburgischen Schulgesetz in seiner aktuellen Fassung „*kein individueller Anspruch auf optimale Förderung der individuellen Begabungen oder ungestörtes Lernen*“ ergebe und sich aus dem Schulgesetz „*mit hoher Wahrscheinlichkeit*“ *kein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Gymnasium eigener Wahl* ableiten lasse, wenn die von der Behörde bevorzugte schematische Verteilung nach Schulweglänge zu einem anderen Ergebnis führe.

Hier ist der Gesetzgeber, sind also die Parteien in der Bürgerschaft gefordert, die Aufnahmekriterien für die weiterführenden Schulen neu zu überdenken. Die Qualität der weiterführenden Schulen wird maßgeblich dadurch beeinflusst, dass Angebote bestimmter Profile auch von Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden können, die sich für diese Profile interessieren und/oder entsprechende Begabungen mitbringen.

Bis es so weit ist, finden betroffene Familien Unterstützung und Informationen z. B. zu Widerspruchsverfahren usw. in der Facebook-Gruppe:

Facebook-Gruppe: Kinder haben ein Recht auf ihre Wunsch-Schule!

<https://www.facebook.com/groups/kinder.recht.wunschschule/>

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

Weiterführende Informationen:

WWL-Info-Mail v. 3.9.2014: Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2014/2015: Schleppende Bearbeitung der Widersprüche schneidet Eltern den Rechtsweg ab

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140903_Anmeldeverfahren_Schleppende_Bearbeitung_Widersprueche_schneidet_Rechtsweg_ab.pdf

Drs. 20/12769 v. 29.8.2014: Anmeldeverfahren und Anträge auf Schulwechsel: Trickst der Senat die Eltern durch schleppende Bearbeitung der Verfahren aus?

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=46086&page=0>

Drs. 20/12290 v. 8.7.2014: Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2014/2015: Bekommt Senator Rabe die steigende Zahl der Widerspruchsverfahren nicht in den Griff oder spielt die Behörde bewusst auf Zeit, um gerichtlichen Überprüfungen vorzubeugen?

<https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=45588&page=0>

WWL-Info-Mail Nr. 30/2014 v. 15.4.2014: Anmeldeverfahren: Schulsenator Rabe bekommt die Schulentwicklungsplanung nicht in den Griff

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140415_Anmeldeverfahren_Rabe_bekommt_Schulentwicklung_splanung_nicht_in_den_Griff.pdf

Hamburger Abendblatt v. 30.7.2012: Jeder fünfte Widerspruch erfolgreich

<http://mobil.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article2353939/Jeder-fuenfte-Widerspruch-gegen-Behoerde-erfolgreich.html>

Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat

Facebook: <https://www.facebook.com/groups/forum.bildung.hamburg/>

„Wir wollen lernen!“

Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)

Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741

Fax: +49 (0) 40 359 22-224

E-Mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de

Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahneempfehlung als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

Erhalten Sie diesen Newsletter nur auf Umwegen und möchten Sie künftig direkt in unseren Verteiler aufgenommen werden, schreiben Sie uns einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse

BLZ 200 505 50

Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.